Armut und prekäre Arbeit
– Herausforderungen für die Kirche und ihre Caritas als Gerechtigkeitsbewegung

Vortrag von Bernhard Emunds beim Tag der Caritas
in der 49. Limburger Kreuzwoche, am 13. September 2007

Meine sehr verehrte Damen und Herren, vor allem: liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas! Über die Einladung, heute bei Ihnen zu referieren, habe ich mich sehr gefreut.

Beginnen möchte ich mit einem “O-Ton”. Im Rahmen eines Monitoring-Projektes, in dem u.a. die Caritas im Bistum Limburg und das Nell-Breuning-Institut kooperieren, hat Dr. Thomas Wagner Arbeitslosengeld II-Empfänger und -Empfängerinnen interviewt (mittlerweile als Buch veröffentlicht: Wagner: Draußen – Leben mit Hartz IV, Freiburg/Br. 2008). Aus dem Gespräch, das Thomas Wagner mit Elisabeth Walter (Name geändert), einer 45-jährigen Hartz IV-Empfängerin, geführt hat, möchte ich Ihnen kurze Auszüge vortragen. Frau Walter ist ausgebildete Industriekauffrau, alleinerziehende Mutter eines achtjährigen Sohnes und hat seit Sommer 2003 keine reguläre Arbeitsstelle mehr. Derzeit bessert Frau Walter ihr Arbeitslosengeld II mit einem Minijob auf, sodass sie und ihr Sohn monatlich etwa 700 Euro zum Leben haben.

Thomas Wagner hat Frau Walter gefragt, ob sie mit diesem Geld über die Runden kommt. Sie antwortete: „Natürlich nicht. Und das hat Folgen. Bei einem Bewerbungsgespräch sagte mir der neue Arbeitgeber zum Beispiel, ich soll ein gepflegtes Äußeres mitbringen. Da habe ich zu ihm gleich gesagt: Ich habe nicht viele Klamotten. Ich kann das leider nicht mitbringen, weil wir haben ja nicht genügend Einkommen. Und das wird natürlich nicht finanziert. Es heißt dann sofort, die Frau kommt ja dreimal die Woche mit dem gleichen Klamotten, das ist natürlich schlecht, denke ich mir jetzt einfach mal. Da fühlt man sich natürlich auch nicht wohl. Oder bei meinem Kind, da wird in allen Richtungen gestrichen, Sachen für die Schule, Klassenfahrt und so. Es reicht hinten und vorne nicht.“

Frage: „Welche Folgen hat das geringe Einkommen für ihre Kontakte nach außen, Ihren Freundes- und Bekanntenkreis?“Antwort: „Das hat sich in den letzten Jahren ganz schön verändert. Man hockt viel mehr hier in der Wohnung. Wenn das Geld nicht da ist, kann man ja auch nichts unternehmen, das ist ja völlig klar.“ Frage: „Was bedeutet das konkret?“ Antwort: „Ja, wir unternehmen gar nichts mehr. Er möchte gerne Eis essen gehen, sofort bin ich am Überlegen: Können wir uns das leisten? (...) Der Kontakt zu anderen, der bricht schon ein bisschen ab, weil man ja auch gar nicht mehr mithalten kann. Früher habe ich

mich mal mit einer Freundin getroffen, sind wir ins Kino, sind hinterher was Essen gegangen, das geht natürlich gar nicht mehr. Mit dem Kind geht man halt ab und zu mal ins Kino, aber selten, sage ich jetzt mal."

Armut und prekäre Arbeit als Herausforderungen für die Caritas und die Kirche insgesamt – das ist das Thema, das man mir für diesen Vortrag gestellt hat. Ich werde es in vier Schritten behandeln. Ich möchte beginnen mit einem kurzen theologischen Einstieg, in dem aufgezeigt werden soll, dass die Kirche eine gesellschaftliche Verantwortung hat. Dann geht es in zwei Abschnitten um die Analyse und ethische Reflexion zweier besonders prägnanter Herausforderungen zum Handeln: zum einen um Armut und Ausgrenzung, sofern diese in Arbeitslosigkeit oder einem begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt begründet sind, zum anderen um das recht neue Phänomen der „Armut trotz Arbeit", genauer hin um die Armut von Familien, in denen ein Elternteil vollzeit arbeitet oder beide Eltern mindestens halbtags erwerbstätig sind. Im vierten Schritt werde ich schließlich einen Blick auf die Verbandspraxis der Caritas werfen.

1 Kirche, Caritas und Politik – die Zeichen der Zeit aufgreifen

These 1: Die Kirche braucht die Caritas. Mit ihr ist sie bei den „Leuten" von heute, bei den Menschen, die nicht zu einer Kerngemeinde gehören, bei ihren Nöten und Hoffnungen. Die Kirche ist nämlich kein Selbstzweck, sondern hat die Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen – in Wort und Tat. Letzteres geschieht vor allem dadurch, dass sich Christen den Menschen in Not helfend zuwenden und sich für Gerechtigkeit einsetzen, d.h. für gesellschaftliche und internationale Strukturen, die weniger Not verursachen. Kirche ist deshalb nur sie selbst, wenn sie auch diakonische Kirche ist. Dieser diakonische Auftrag hat eine individuell-helfende und eine strukturell-politische Dimension.

Die Kirche braucht die Caritas; denn in den letzten Jahrzehnten hat sich die Kirche zunehmend in die Kerngemeinden zurückgezogen. Aktuell besteht sogar die Gefahr, dass die Kirche noch einen großen Schritt weiter zurückgeht, sich aus der Gesellschaft verabschiedet und die Menschen von heute aus dem Blick verliert. Innerhalb des Katholizismus wird das Christentums zunehmend einseitig als Kult-Religion gedeutet. Natürlich, die Eucharistie ist wichtig – und eine Eucharistiefeier wie die heute morgen im Dom tut gut! Aber im Verständnis des Christentums rückt der liturgische Vollzug der Eucharistie und ihre Deutung als ein Sühnopfer für die Sünden immer weiter in den Vordergrund. Damit einher geht eine einseitige Betonung des kirchlichen Amtes: eine Betonung der Priester als denjenigen, die dieses Opfer vollziehen (bzw. vergegenwärtigen). Bezeichnend sind vor allem die aktuellen Bemühungen um eine Wiederbelebung der Tridentischen Messe. Da wird ein Opfer dargebracht „mit dem Rücken zum Volk", also dem Leben abgewandt. In Latein gesprochen verliert die Eucharistie ihren Bezug zum Leben der Menschen, die diese Messe feiern. Soll die Kirche zu einer klerikal dominierten kultischen Sekte werden? Würde die tridentinische Messe zu der im Normalfall gefeierten Form der Eucharistie, dann wäre diese Gefahr groß!

Das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils ist ein anderes: Die Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern Zeichen des „Heils für die Welt“. Ihr Auftrag ist, das Evangelium zu verkündigen, die Frohe Botschaft, dass Gott, der Schöpfer aller Dinge, in Jesus unwiderruflich seine gute Absicht für die Menschen und ihre Welt „klar gemacht” hat. Der menschenfreundliche Gott will das Heil der Menschen, das umfassende Gelingen des Menschen in allen seinen Dimensionen – psychisch, leiblich, sozial und religiös, also in Bezug zu Gott – und er will, dass das Zusammenleben der Menschen sowie ihr Leben in der Natur gelingt. Die Kirche bezeugt, Christen bezeugen dieses Evangelium in Wort und Tat. Sie geben den Menschen kund, dass diese umfassende Heil und Wohl der Menschen mit Jesus Christus begonnen hat, sich auf der Welt auszubreiten. Christen bezeugen es den Menschen von heute. Die Kirche bezeugt es den Menschen von heute. Deshalb muss sie bei den Menschen sein, ihre Sprache sprechen, die Nöte, Sehnsüchte und Hoffnungen der Menschen teilen und ihr Evangelium auf diese Erfahrungen beziehen.

Das Zweite Vatikanum hat diesen Auftrag mit Hilfe des Wortes von den „Zeichen der Zeit” zum Ausdruck gebracht: Um das zu sein, was sie sein soll, kommt die Kirche nicht umhin, „die Zeichen der Zeit zu erforschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten” (Gaudium et Spes 4). Sie soll auf die „Ereignisse, Bedürfnisse und Wünsche“ der Menschen von heute schauen und sie auf die Frage hin untersuchen, ob sie „wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (Gaudium et Spes 11). Mit der Rede von den „Zeichen der Zeit“ hält uns das Zweite Vatikanische Konzil an, danach zu fragen, in welchen Ereignissen und Entwicklungen in unserer Gesellschaft und auf internationaler Ebene bruchstückhaft Gottes gute Absicht für den Menschen zum Durchbruch kommt.

Seit dem Konzil hat sich die Rede von den „Zeichen der Zeit” weiterentwickelt: Den Begriff „Zeichen der Zeit“ verwendet man in der Theologie heute nicht nur für die Ereignisse und Entwicklungen, in denen sich etwas von Gottes guter Absicht für den Menschen ausdrückt. „Zeichen der Zeit“ sind auch Ereignisse und Entwicklungen, in denen die Würde des Menschen auf dem Spiel steht, Ereignisse und Entwicklungen, die uns in unserem Glauben zum Handeln herausfordern, bei denen wir als Glaubende einfach nicht stillhalten und untätig bleiben können. Die Zunahme der Armut und der Ausgrenzung in unserer Gesellschaft sowie der Anstieg prekärer Formen der Arbeit sind solche Entwicklungen!

Aber noch einmal kurz zurück zur Kirche, die nicht Selbstzweck ist und deshalb nicht selbstgenügsam sein soll, sondern das Evangelium zu verkünden hat – „in Wort und Tat”! Wie Jesus können wir die gute Nachricht von Gottes guter Absicht für die Menschen nur verkündigen, wenn wir sie auch leben, wenn wir sie in unserem Handeln immer wieder „ein Stückchen” Wirklichkeit werden lassen. Wir können das Reich Gottes, also das umfassende Gelingen des Menschseins, der Gesellschaft und unseres Naturverhältnisses, nicht auf die Erde zwingen. Aber wir können und sollen es immer wieder „im Kleinen“ verwirklichen: im alltäglichen Leben, in der tatkräftigen Hilfe für Menschen in Not, im Einsatz für Gerechtigkeit,

also für gesellschaftliche und internationale Strukturen, die weniger Not verursachen; in einem Handeln mit heißem Herzen, kühlem Verstand und helfender Hand, d.h. mit einem leidempfindlichen, manchmal zornigen Herzen, mit einem nüchternen Blick auf die Strukturen der Gesellschaft und der eigenen Organisation und mit tatkräftigen Händen. In diesem Handeln, im diakonischen oder karitativen Handeln verwirklicht sich die Kirche – nicht anders als im Verkünden des Evangeliums „im Wort" und in der Feier der Sakramente. Kirche ist deshalb nur sie selbst, wenn sie auch diakonische Kirche ist (vgl. Benedikt XVI., Deus Caritas Est, 19, 22). Christen, die diakonisch tätig sind, müssen also nicht erst dadurch kirchlich werden (oder kirchlicher gemacht werden), dass sie *mehr* beten und *mehr* Sakramente empfangen. Sie sind bereits Kirche. Sie sorgen mit dafür, dass die Kirche überhaupt sie selbst ist! Dabei hat der diakonische Auftrag der Kirche nicht nur eine individuell-helfende, sondern auch eine strukturell-politische Dimension; er beinhaltet die konkrete Hilfe für den Nächsten *und* den Einsatz für Gerechtigkeit. Von dem her, was die Kirche zur Kirche macht, von ihrem Auftrag her, „Zeichen des Heils für die Welt" zu sein, steht sie im Einsatz für Gerechtigkeit, von ihrem Auftrag her ist sie – wie es im Titel dieses Vortrags etwas vollmundig heißt – eine Gerechtigkeitsbewegung. Leider bleibt sie oft hinter diesem Anspruch zurück.

2 Armut und Ausschluss – die Kräfte einer sozialen Bändigung des Kapitalismus schwinden

Zum Phänomen

These 2: Armut in einer reichen Gesellschaft ist ein Mangel an Chancen der persönlichen Verwirklichung und der gesellschaftlichen Beteiligung. Die Zunahme der Armut in unserem Land ist ein „Zeichen der Zeit", das Christen anhält, den einzelnen Betroffenen zu helfen und sich für Strukturen einzusetzen, die zu weniger Armut führen. Die zunehmende Armut von Familien bedeutet massive Einschränkungen der betroffenen Kinder in Bezug auf ihre kulturelle und soziale Entwicklung. Eine demokratische Gesellschaft darf die durch Armut verursachte Polarisierung bei den Entwicklungschancen der Kinder nicht hinnehmen.

Armut in einem reichen Land ist weniger spektakulär als in einem Entwicklungsland. Trotzdem ist sie für die Betroffenen eine einschneidende Erfahrung, die tiefe Spuren in der Biographie hinterlässt. Es geht nicht darum, dass aufgrund eines Ressourcenmangels das nackte Überleben bedroht ist, aber um erhebliche Einschränkungen der Chancen, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Armut in einer reichen Gesellschaft besagt, dass die Entfaltungs- und Beteiligungschancen der Betroffenen erheblich geringer sind als beim Durchschnitt der Bevölkerung („relatives Armutskonzept").

Armut wird heute vor allem als eine Benachteiligung und Unterversorgung in mehreren Dimensionen begriffen: Es geht um schlechten bzw. unzureichenden Wohnraum, um einen

eingeschränkten Zugang zu Bildung, um einen schlechten Gesundheitszustand, um Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung oder Arbeit mit geringem Lohn und – natürlich – um ein geringes Einkommen. Arm ist, wer in zwei oder mehrer dieser Dimensionen von einer Unterversorgung oder Benachteiligung betroffen ist.

Die wichtigste Ursache für ein Leben in Armut, für eine Unterversorgung bzw. Benachteiligung in mehreren Dimensionen, ist die unzureichende Partizipation am Arbeitsmarkt. Schaut man auf die Entwicklung der Sozialhilfe bis zur Einführung des Arbeitslosengelds II, dann ist Arbeitslosigkeit als Grund für den Sozialhilfe-Bezug in den letzten beiden Jahrzehnten immer wichtiger geworden. Im Jahr 1980 waren 10% der Empfänger der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt arbeitslos, im Jahr 2003 waren es dagegen 47% (vgl. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, S. 62).

Was Unterversorgung heißt, wie es armen Menschen schwer gemacht wird, ihr Leben zu leben, wie ihnen die Luft zum Leben genommen wird, davon wissen Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Helferinnen und Helfer der Caritas, eine Menge zu berichten. Davon können sie ein trauriges Lied singen. Besonders eindrücklich ist das Problem der Armut, wenn man auf die Kinder schaut. Die Armut der Eltern schränkt die Chancen der Kinder, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, massiv ein.

In Deutschland leben zur Zeit fast 2 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Haushalten, die von Hartz IV leben. Nimmt man andere Haushalte mit Einkommensarmut, z.B. Haushalte mit Sozialhilfe oder mit einer nicht in Anspruch genommenen Berechtigung auf Arbeitslosengeld II hinzu, dann sind es deutlich über 2,5 Millionen Kinder, die in Armut leben. Insgesamt kommt man damit auf erschreckende Zahlen: Mehr als jedes fünfte, fast jedes vierte Kind zwischen 0 und 14 Jahren lebt in Haushalten, die aufgrund ihres Einkommens als arm bezeichnet werden müssen. Damit steht Deutschland schlechter da als fast alle anderen westeuropäischen Länder! Was steckt hinter diesen Zahlen?

Welche Benachteiligung ist mit dieser so grassierenden Armut verbunden? Gerda Holz hat mit Kolleginnen vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt 1999 im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt eine Studie bei Sechsjährigen durchgeführt (vgl. u.a. in „Aus Politik und Zeitgeschichte" 26/2005, 3-11). Dabei haben die Sozialwissenschaftlerinnen z.B. festgestellt, dass Sechsjährige aus armen Familien etwa *doppelt so häufig* von erheblichen Einschränkungen *betroffen* waren wie nicht-arme Gleichaltrige (jeweils etwa 36% zu 17%): von Einschränkungen in ihrer kulturellen Entwicklung (Spiel- und Arbeitsverhalten, sprachliche Fähigkeiten, Zeitpunkt und Form der Einschulung) und von Einschränkungen in der sozialen Entwicklung (Kontaktaufnahme zu/von anderen Kindern, Teilnahme am Gruppengeschehen). Vier Jahre später, also im Jahr 2003, haben sie bei den dann Zehnjährigen ähnliche Relationen zwischen den Entwicklungsbeeinträchtigungen bei

Kindern aus armen Familien einerseits und bei Kindern aus nicht-armen Familien andererseits festgestellt. Dabei ergab sich zwar, dass etwa die Hälfte der vor vier Jahren von Armut betroffenen Kinder nun nicht mehr in Armut lebten. An die Stelle dieser waren in etwa gleich viele andere Kinder getreten, deren Familien als arm eingeschätzt werden mussten. Auffällig war jedoch, dass es zwischen den dauerhaft von Armut betroffenen Kindern und den Kindern aus Familien mit einem stabilen und ausreichend hohen Einkommen zu einer Polarisierung der Entwicklungsverläufe gekommen war: „Je früher, je schutzloser und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto rasanter fährt der Fahrstuhl nach unten und umso geringer wird die Möglichkeit, individuell die eigentlichen Potenziale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren. Umgekehrt gilt: Je gefestigter die finanzielle Situation der Familie ist, desto sicherer sind die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder."

Aus sozialethischer Sicht ist es unerträglich, wenn die Entfaltungschancen junger Menschen in derart starkem Maße geprägt sind: von den Brüchen in den Partnerschaften und in den Erwerbsgeschichten ihrer Eltern, von deren Zugehörigkeit zu einer Schicht, einer Einkommensklasse und einem Bildungsmilieu. Eine Gesellschaft, die sich als soziale Demokratie versteht, darf sich nicht damit abfinden, dass sich die Entwicklungschancen ihrer Kinder derart stark auseinander entwickeln!

Der entfesselte und der gebändigte Kapitalismus

These 3: In einer Gesellschaft mit einem kapitalistischen Wirtschaftssystem sind die meisten Bürgerinnen und Bürger darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt dadurch zu verdienen, dass sie einem anderen die Verfügung über ihre Arbeitskraft verkaufen. Armut gehört deshalb zum entfesselten, nicht sozialstaatlich gebändigten Kapitalismus wie das Wasser zum Duschen. Sozialstaatlich gebändigt (und damit ethisch akzeptabel) wird der Kapitalismus u.a. durch eine Grundsicherung, die den Zwang, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen, mildert, und durch eine Absicherung des Lebensstandards gegen die gemeinsamen Risiken von Krankheit, vorübergehender Arbeitslosigkeit und Alter. Letzteres gelang den Sozialversicherungen in den 60er und 70er Jahren für jenen Großteil der männlichen Beschäftigten, die dem Bild des Normalarbeitnehmers (kontinuierliche Erwerbsbiographie mit Vollzeit-Stelle) entsprachen, und deren Familien.

Wenn ich nun nach den Gründen für das Armutsproblem unserer Gesellschaft frage, möchte ich nicht sofort mit dem Klein-Klein politischer Maßnahmen beginnen. Vielmehr ist zuerst einmal festzuhalten: Armut gehört zum entfesselten Kapitalismus wie das Wasser zum Duschen. Kapitalismus bedeutet, dass die meisten Menschen in der Gesellschaft ihren Lebensunterhalt und den der Ihren nur dadurch verdienen können, dass sie anderen die Verfügung über ihre Arbeitskraft verkaufen. Wer weder vermögend ist, noch auf dem Arbeitsmarkt etwas anzubieten hat, d.h. keine marktgängigen Fähigkeiten oder gefragte Qualifikationen vorweisen kann, der droht, unter die Räder zu geraten.

Im entfesselten Kapitalismus muss er – „auf Teufel komm raus" – versuchen, doch noch

seine Arbeitskraft verkaufen zu können, notfalls unter elenden Bedingungen und für einen Hungerlohn. Das ist die unbarmherzige Logik des ungebremsten Kapitalismus: Alles hat einen Preis, alles kann getauscht werden, es ist nur eine Frage der Gegenleistung. Alles hat einen Preis, nichts und niemand hat aus sich heraus eine Würde, die vor der flächendeckenden Vermarktung verschont bliebe. Dieser Logik, dem Zwang, sich verkaufen zu müssen, scheint nur entkommen zu können, wer über ein ausreichend großes Vermögen verfügt.

Dieser ungebremste Kapitalismus steht im Widerspruch zu den Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Deren Kern besteht genau darin, dass sich Menschen wechselseitig als Personen anerkennen: als Personen, die über sich selbst bestimmen und die deshalb nie nur als Mittel zum Zweck behandelt werden dürfen, als Personen, die der Logik des Warenverkehrs, in dem alles seinen Preis hat, entzogen sind. Die allen Menschen gleiche Würde der „Selbstzwecklichkeit" ist für uns Christen eng mit der Gottesebenbildlichkeit und -kindschaft aller Menschen verbunden: Wenn jeder Mensch – jede Frau, jeder Mann, jedes Kind – als ein Ebenbild Gottes angesehen wird, dann können der Tod oder Einschränkungen der grundlegenden Lebenschancen eines Menschen durch nichts, auch nicht durch einen noch so großen künftigen Vorteil anderer, aufgewogen werden. Und wenn alle Menschen Kinder des einen sie liebenden Gottes sind, dann sind sie geschwisterlich als Gleiche unter Gleichen miteinander verbunden; dann hat jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Respekt – darauf nicht erniedrigt, sondern als Gleicher unter Gleichen behandelt zu werden. Er hat das gleiche Recht darauf, dass Menschen ihre Handlungen, sofern sie ihn betreffen, vor ihm rechtfertigen, und das gleiche Recht, den Fortbestand von Institutionen, die sein Leben beeinträchtigen, in Frage zu stellen. Damit Menschen im Kapitalismus nicht erniedrigt werden, damit sie nicht einfach nur als Mittel zum Zweck eingesetzt, sondern als Menschen mit Würde, als Träger von Rechten respektiert werden, muss der Kapitalismus gebändigt werden. Märkte und gewinnorientiert wirtschaftende Unternehmen sind wichtig für eine Gesellschaft. Sie sind dynamische Elemente, ohne die wir den Wohlstand, den wir haben, nicht hätten erreichen können. Dynamisch und kraftvoll wie ein Tiger – wie ein Tiger, der gebändigt und gefesselt bzw. an die Kette gelegt werden muss.

Der Kapitalismus muss durch sozialstaatliche Institutionen in Schach gehalten werden. Einzuschränken ist vor allem der Zwang, seine Arbeitskraft unter allen Umständen verkaufen zu müssen. Für Menschen, die nicht über marktfähige Fähigkeiten verfügen, mit denen sie sich auf dem Arbeitsmarkt von Mitbewerbern positiv abheben können, für Menschen, die niemanden finden, der ihnen das Recht abkauft, in einem bestimmten Zeitraum über ihre Arbeitskraft verfügen zu können, bedarf es daher einer Grundsicherung, die – wenn alle Stricke reißen – den Zugang zum Notwendigen sichert: Auch ohne Erwerbsarbeit sollen die Menschen über die Mittel verfügen, mit denen sie unter den Bedingungen ihrer Gesellschaft menschenwürdig leben und sich am gesellschaftlichen

Leben, vor allem an der demokratischen Meinungsbildung beteiligen können.

Aber die sozialstaatliche Bändigung des Kapitalismus besteht in mehr als nur in der Einführung einer Grundsicherung. Es bedarf nicht nur einer – in der Not – verlässlichen Alternative zum Lohn. Vielmehr sind auch die Arbeitsbeziehungen selbst zu regeln. In den Arbeitsbeziehungen ist sicher zu stellen, dass die Menschen nicht *nur* als Mittel zum Zweck behandelt werden, sondern eben auch als Personen mit Würde, als Träger von Rechten respektiert werden. Deshalb gibt es Bestimmungen zum Arbeitsschutz, Regelungen der Mitbestimmung und vieles andere mehr.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Bändigung des Kaptalismus sind die Sozialversicherungen, mit denen die Arbeitenden gegen die Risiken von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit abgesichert werden sollen. Dabei komme ich nicht umhin, eine historische Perspektive einzunehmen, also nach der Entwicklung des Kapitalismus zu fragen. Diese Sozialversicherungen wurden in den 50er Jahren und danach so ausgebaut, dass sie männlichen Arbeitnehmern, die in einer langen Erwerbsbiographie vollzeit beschäftigt waren, eine vergleichsweise gute Absicherung boten und teilweise auch heute noch bieten: eine Absicherung dagegen, bei Krankheit, vorübergehender Arbeitslosigkeit oder im Alter den einmal erarbeiteten Wohlstand wieder zu verlieren („Lebensstandardsicherung"). Natürlich, auch die Vergangenheit des bundesdeutschen Sozialstaats wollen wir nicht zu golden malen: Eine gute Absicherung boten die Sozialversicherungen nur denen, die ziemlich kontinuierlich vollzeit beschäftigt waren.

Allen, deren Beschäftigung diesem Bild eines Normalarbeitsverhältnisses nicht entsprach, weil sie *in einer längeren Zwischenphase* arbeitslos waren, nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen oder sich anderen Aufgaben widmeten, waren erheblich schlechter abgesichert. Eine nur abgeleitete, dann aber ziemlich gute Absicherung wurde den Ehefrauen der im Normalarbeitsverhältnis berufstätigen Männer gewährt: Sofern sie bei ihren Männern blieben, waren sie vor den Wechselfällen des Lebens ebenfalls ganz gut gefeit.

Kurzum: Mit dem Normalarbeitsverhältnis und den daran anknüpfenden Sozialversicherungen gelang es in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik vergleichsweise gut, einen Großteil der Arbeitnehmer vor den Risiken eines Beschäftigtenlebens und damit auch vor dem Risiko, den einmal erarbeiteten Wohlstand wieder zu verlieren, abzusichern. Das Risiko, in Armut abzustürzen oder – um dies zu verhindern – auch unter sehr schlechten Bedingungen arbeiten zu müssen, blieb dabei jedoch immer präsent. Es wurde abgedrängt an die Ränder der Arbeitnehmergesellschaft, zu den Menschen, die den Bedingungen des Normalarbeitsverhältnisses nicht entsprachen.

Der letzte Papst, Johannes Paul II., hat 1981 in seiner Enzyklika „Laborem Exercens" ganz gut auf den Punkt gebracht, wie man aus ethischer Perspektive die Entwicklung des

Kapitalismus bis vor 25 Jahren betrachten kann: Dass die arbeitenden Menschen als Ware behandelt werden, ausschließlich als Mittel zum Zweck und nicht auch als Träger von Rechten, bezeichnet er als den „Fehler des ursprünglichen Kapitalismus" (LE 7.3). Anders als in den Entwicklungsländern ist für ihn 1981 dieser Fehler in den westlichen Industrieländern in den Hintergrund getreten. Trotzdem bleibt aus seiner Sicht die Gefahr, dass Arbeitende als Ware behandelt werden, im Kapitalismus immer präsent. Offenbar ist sie in seinen Augen so etwas wie die ethische Achilles-Ferse des Kapitalismus, die man immer im Blick behalten muss, eine bleibende Gefahr, die man immer weiter zurückdrängen muss. Denn er fordert die Menschen in den Industrieländern auf, den Kapitalismus einer „ständigen Revision" zu unterziehen, nämlich ihn so zu berichtigen, dass die Menschenrechte auch in den Arbeitsbeziehungen so umfassend wie möglich verwirklicht werden können (LE 14.6). Die politische Langfristperspektive, die hier in den Blick kommt, ist klar: Papst Johannes Paul II. schwebte 1981 eine immer sukzessive soziale Bändigung des Kapitalismus vor. Mehr und mehr sollte er sozial überformt werden, immer weiter sollte das Risiko zurückgedrängt werden, dass arbeitende Menschen bloß als Ware behandelt werden. Heute, mehr als 25 Jahre nach der Enzyklika „Laborem Exercens" wissen wir, dass es ganz anders gekommen ist: Die sozialstaatliche Bändigung des Kapitalismus ist nicht weiter vorangekommen. Im Gegenteil, die Kräfte der Bändigung gerieten in die Defensive, und – um im Bild der Bändigung zu bleiben – der kapitalistische Tiger hat einen Teil seiner Fesseln wieder abgestreift. Wie kam es dazu? Ich möchte drei grundlegende Entwicklungen benennen.

Schwindende Kräfte der Bändigung, steigende Armut

These 4: Armut ist in Deutschland in den 80er und 90er Jahren wieder zu einem Massenphänomen geworden. Der wichtigste Grund ist, dass wegen der Massenarbeitslosigkeit (und einer höheren Zerbrechlichkeit der Partnerschaften) die Lebensstandardsicherung durch die Sozialversicherungen immer seltener gelingt. Hinzu kommt: Der Kapitalismus ist heute zunehmend von den hohen Renditeansprüchen der großen Finanzanleger bestimmt. Aus Kostengründen gibt es daher starke Bemühungen, die sozialstaatlichen Beschränkungen abzustreifen: Der Sozialstaat soll nur noch für die „wirklich Bedürftigen" zuständig sein und diesen allenfalls eine Minimalversorgung garantieren.

Fragt man nach den Entwicklungen, aufgrund derer die Kräfte einer sozialen Bändigung des Kapitalismus geschwächt wurden und sich die Armut in der Gesellschaft immer weiter ausgebreitet hat, dann ist *zuerst* die anhaltende Massenarbeitslosigkeit zu nennen; sie ist in den letzten Jahrzehnten über die Konjunkturzyklen hinweg immer weiter gestiegen. Diese Entwicklung schwächte die Kräfte der Bändigung vor allem aus drei Gründen: Die Langzeitarbeitslose fallen durch die Maschen der Sozialversicherungen. Sie entsprechen nicht mehr dem Konstrukt des Normalarbeitsverhältnisses und kommen dementsprechend nicht in den vergleichsweise guten Schutz dieser Sicherungssysteme. Darüber hinaus schwächt die Massenarbeitslosigkeit die Gewerkschaften und damit wohl die wichtigste gesellschaftliche Kraft zur sozialstaatlichen Bändigung des Kapitalismus. Und schließlich

geht mit der hohen Arbeitslosigkeit ein massiver Einnahmeausfall des Staates und der Sozialversicherungen einher. Diesen Einnahmeausfall suchen die Politiker vor allem durch Einsparungen im Sozialbereich, sprich: durch sozialpolitische Kürzungen, aufzufangen.

Eine *zweite* wichtige Entwicklung stellen die Individualisierung und – damit verbunden – die Veränderungen der Lebensformen dar. Hier geht es vor allem um zwei Trends: Zum einen scheitern Partnerschaften heute häufiger als früher. Zurück bleibt meist eine allein erziehende Frau mit einem Kind oder mehreren Kindern, aber mit einem schlechten oder gar keinem Zugang zum Arbeitsmarkt. Zum anderen gibt es immer mehr Frauen und zum Teil auch Männer, die ihre Familien- und ihre Erwerbsarbeit flexibel zu kombinieren suchen. Das Ergebnis sind Erwerbsbiographien mit langen Teilzeitphasen und mit Unterbrechungen durch Phasen ohne Erwerbsarbeit.

Die Politik hat versäumt, diese Entwicklungen durch Änderungen des sozialen Sicherungssystems zu begleiten. Es wäre sinnvoll gewesen, die Kopplung eines guten Sicherungsniveaus an das Normalarbeitsverhältnis und an die – im katholischen Sinne – ordentliche Familie zurückzudrängen und die Sozialversicherungen so umzubauen, dass die neuen Lebensformen vollständig in den Schutz einbezogen werden. Zumindest der Regierung Kohl aber muss man in dieser Hinsicht Untätigkeit bescheinigen: Die bürgerlich-liberale Regierung hat den Schutz, den die Sozialversicherungen einmal boten, immer weiter erodieren lassen. Im Sozialwort der Kirchen von 1997 („Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit") wird diese Entwicklung, die vor allem eine Zunahme der verdeckten Armut bedingt hat, klar benannt. Deshalb wurde dort auch die Forderung aufgestellt, die Leistungen der Sozialversicherungen zu sockeln (Ziffer 179). Das heißt, es wurde gefordert, bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Gesetzlicher Rente Mindestleistungen einzuführen. Bei aller berechtigten Kritik an der Sozialpolitik der rot-grünen Koalition, im Unterschied zur Kohl-Regierung hat die Schröder-Regierung solche Forderungen aufgegriffen und neue Grundsicherungselemente in diesen Bereichen eingeführt: die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie das (in anderen Punkten heftig umstrittene) Arbeitslosengeld II als Grundsicherung für „erwerbsfähige Hilfebedürftige".

Die *dritte* Entwicklung, mit der die Kräfte der sozialen Bändigung schwinden und die Armut sich ausbreitet, ist schließlich die Veränderung des Kapitalismus hin zum Finanzmarktkapitalismus oder (m.E. treffender) Fondskapitalismus. Mit dem Begriff wird ausgesagt: Die dominanten Akteure in der Wirtschaft von heute sind die Manager der großen Investment- und Pensionsfonds (die in Deutschland übrigens im Besitz der großen Banken sind). Sie haben durchgesetzt, dass die Manager der Unternehmen in der Gegenwart an extrem ehrgeizigen Rendite-Zielen gemessen werden; die Gewinne der Unternehmen und die Kurse ihrer Aktien müssen möglichst schnell möglichst stark gesteigert werden. Um die ehrgeizigen Rendite-Ziele erreichen zu können, stellen die Manager alles auf den Prüfstand, was ihnen Kosten verursacht: Unternehmensteile werden

„verscherbelt” oder geschlossen, Mitarbeiter werden entlassen, freiwillige Sozialleistungen gekürzt. Außerdem werden politische Kampagnen gegen den Sozialstaat und für einen wirtschaftsliberalen Umbau unserer Gesellschaft lanciert. Darin wird ein Sozialstaat gefordert, der nur den „wirklich Bedürftigen” hilft, ein Minimal-Sozialstaat, der den Ärmsten der Armen eine Mindestversorgung garantiert. Alle anderen sollen ihre Risiken privat absichern.

Diese Entwicklungen in der Gesellschaft konnten zu einer Zunahme der Armut führen, weil die politischen Parteien und die Bundesregierung nicht angemessen reagierten. Neben der verschlafenen Anpassung der Sozialversicherungen an die veränderten Lebens- und Arbeitsformen, die bereits erwähnt wurde, sind vor allem die verzögerten und künstlich klein gerechneten Erhöhungen der Sozialhilfe zu erwähnen. Über Jahrzehnte hinweg wurde der Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht vollständig berücksichtigt. Das führt dazu, dass die Regelsätze bei der Sozialhilfe, aber auch bei den neuen Grundsicherungen nicht ausreichen, um ein menschenwürdiges Leben in der Bundesrepublik zu sichern (vgl. z.B.: Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Hg.):„Zum Leben zu wenig“, Berlin 2004). Dass es hinten und vorne nicht reicht, gilt für die Erwachsenen und – wie die aktuellen Diskussionen zeigen – erst recht für die Kinder.

Hinzu kommt, dass die bürgerliche und die rot-grüne Koalition im Bereich der Alterssicherung die Entwicklung hin zum Minimal-Sozialstaat bereits eingeleitet hat. Aufgrund der in den letzten Jahren beschlossenen Kürzungen von Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung kommt es zu höchst ungerechten Konstellationen: Wer z.B. 2030 in Rente gehen wird und – wie viele Frauen – nur 80% des durchschnittlichen Arbeitseinkommens verdient, bekommt nach aktuellem Stand des Rechts nur dann einen Rente ausgezahlt, die über der „Grundsicherung im Alter” liegt, wenn er mindestens 45 Jahre lang seine Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat (z.B. Winfried Schmähl, in: Deutsche Rentenversicherung Hefte 11-12/2006, 676-690). Das bedeutet: Die Gesetzliche Rentenversicherung wurde in den letzten Jahren so stark demontiert, dass für den größten Teil der Versicherten von einer Absicherung des erarbeiteten Lebensstandards nicht mehr die Rede sein kann.

Folgerungen für das politische Engagement der Kirche und ihrer Caritas

These 5: In dieser Zeit sollten die Kirche und ihre Caritas den deutschen Sozialstaat gegen seine fundamentalen Kritiker, auch gegen die Verfechter eines Minimal-Sozialstaats, verteidigen – und zugleich für seine grundlegende Reform eintreten: Der Sozialversicherungsschutz muss auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt, Grundsicherung und Lebensstandardsicherung müssen eng miteinander verbunden werden.

Durch die skizzierte Entwicklung in der Sozialpolitik sind die Kirche und ihre Caritas herausgefordert, den wirtschaftsliberalen Umbau-Wünschen – mit dem Ziel eines Minimal-Sozialstaats nur noch für die „wirklich Bedürftigen” – entschieden entgegen zu treten. Aber,

erweist sich die Kirche hier wirklich als eine Gerechtigkeitsbewegung?

In der Schrift „Das Soziale neu denken" hat Ende 2003 die zuständige Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den damaligen Diskussionen über die Agenda 2010 Stellung genommen. In einer Zeit, da die Mehrheit der politischen Repräsentanten und das Gros der Journalisten kaum ein gutes Haar am deutschen Sozialstaat ließen, hat sich die Kommission weitgehend darauf beschränkt, die gängigen wirtschaftsliberalen Parolen über die Schwächen des Sozialstaats nachzubeten. Kaum ein gutes Wort über den deutschen Sozialstaat, den man noch ein paar Jahre zuvor, im Sozialwort der Kirchen von 1997, vehement gegen seine Kritiker verteidigt hatte.

Im Vergleich zu diesem Wechsel der gesellschaftspolitischen „Fronten" fällt auf, dass sich die Freiburger Zentrale des Deutschen Caritasverbands nach wie vor sehr viel differenzierter positioniert. Dennoch ist auch die in Freiburg ausgegebene Strategie für politische Anwaltschaft nicht ohne Probleme. Diese sieht vor, dass man sich vorrangig einsetzen möchte für „die Menschen im unteren Drittel der Bevölkerung, das mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen muss" (Positionen des DCV im Wahlkampf 2005, in: neue caritas 14/2005, 22-27, hier: 22). Zweifellos ist eine solche Positionierung des Caritasverbands von der „Option für die Armen" her theologisch gut begründet. Außerdem hat sie den Vorteil, dass man aus dieser Perspektive heraus einige der tatsächlichen Schwächen des deutschen Sozialstaats gut herausarbeiten kann, vor allem die vergleichsweise schlechte Grundsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II etc.) im Unterschied zu der – früher – recht guten Absicherung durch die Sozialversicherungen.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob diese anwaltschaftliche Strategie überzeugen kann. Wie groß ist das Risiko, dass man bei einer solchen Herangehensweise die Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder eines nur schlechten Zugangs zum Arbeitsmarkt wenig Einkommen haben, nur noch als Randgruppen wahrnimmt, die „befähigt" – vor allem zur Erwerbsarbeit „befähigt" – werden müssen? Und: Wenn sich der Deutsche Caritasverband darauf beschränkt, den Reformbedarf auf der Leistungsseite ausschließlich aus dieser Perspektive heraus zu bestimmen, und wenn er zugleich der verbreiteten Forderung nach einer Reduktion der sozialstaatlichen Leistungen insgesamt nicht entgegentritt, dann läuft er Gefahr, den wirtschaftsliberalen Forderungen, den Sozialstaat auf ein Minimum für die „wirklich Bedürftigen" abzuschmelzen, in die Hände zu spielen! Im Übrigen: Mit einer solchen anwaltschaftlichen Strategie kann vermutlich auch den Menschen mit geringem Einkommen *nicht dauerhaft* geholfen werden. Schließlich dürfte ein Abbau des Sozialstaats, bei dem die sozialpolitischen Transfers auf „die Bedürftigen", sie sich selbst nicht mehr helfen können, beschränkt (und alle anderen auf private Vorsorge verwiesen) würden, auf die Dauer zu einem Erosionsprozess führen: Bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich selber helfen und die selber vorsorgen können, sinkt die Bereitschaft zur Solidarität; es sinkt die Akzeptanz des Sozialstaats, die Bereitschaft zu zahlen für sozialstaatliche Leistungen,

die man glaubt, selbst nie in Anspruch nehmen zu müssen!

Eine bessere anwaltschaftliche Strategie bestünde m.E. darin, die Schwächen des deutschen Sozialstaats bei der Bekämpfung von Armut zu benennen *und* für seine Weiterentwicklung zu kämpfen, ihn aber gegen die Fundametalkritik der Wirtschaftsliberalen vehement zu verteidigen. Die zu propagierende Weiterentwicklung bestünde – vor allem bei der sozialen Sicherheit im Alter und bei Arbeitslosigkeit – darin, die Grundsicherung und die Lebensstandardsicherung enger miteinander zu verknüpfen und den Sozialversicherungsschutz auf alle Erwerbstätigen bzw. auf alle Glieder der Gesellschaft zu erweitern. Eine solche Weiterentwicklung der deutschen Sozialversicherungen, die bisher auf die regulär abhängig Beschäftigten begrenzt ist, zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung (oder zu einer Bürgerversicherung) wäre auch für die Menschen mit besonders niedrigem Einkommen besser als ein auf sie begrenztes Minimalsystem. Die bundesdeutschen Erfahrungen mit der Sozialhilfe seit Ende der 70er Jahre zeigen nämlich erstens, dass ein isoliertes Minimalsystem der Grundsicherung besonders diskriminierend und stigmatisierend wirkt und außerdem in besonderem Maße in der Gefahr steht, in Zeiten knapper öffentlicher Kassen immer weiter ausgedünnt zu werden.

Was lässt sich darüber hinaus zur anwaltschaftlichen Rolle der Caritas sagen? Der Deutsche Caritasverband ist gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden eingebunden in das sog. Sozialmonitoring im Bundeskanzleramt. Dabei geht es um das wichtige „Klein-Klein" der Sozialgesetze, vor allem des Sozialgesetzbuchs II („Grundsicherung für Arbeitslose"): Wo gibt es für kleine Gruppen von Betroffenen eklatante Gerechtigkeitsdefizite? Dieser hoch-offizielle Sozialmonitoring-Prozess, der hinter verschlossenen Türen stattfindet, bietet sicher gute Möglichkeiten, für Hartz IV-Empfänger und andere Betroffene in wichtigen sozialrechtlichen Details Verbesserungen zu erreichen! Zugleich können die politischen Entscheidungsträger den Prozess aber auch nutzen, um die Wohlfahrtsverbände ihrer anwaltschaftlichen Stimme in der Öffentlichkeit zu berauben: Grundsätzliche öffentliche Kritik an dem eingeschlagenen sozialpolitischen Weg – z.B. zum Fordern und Fördern im Kontext von Hartz IV – scheint kaum noch möglich, weil man die guten Einflussmöglichkeiten im Detail hinter verschlossenen Türen nicht gefährden möchte! Aufgrund dieser Einbindung der Wohlfahrtsverbände ist es von besonderer Bedeutung, dass die offizielle Sozialberichterstattung durch Armutsforscher, wie sie vor allem in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung angelegt ist, kontinuierlich weitergeführt wird. Denn ohne solche Berichte würde eine kritische öffentliche Diskussion der Sozialpolitik sehr viel schwieriger! Auch wenn die Große Koalition die Armuts- und Reichtumsberichte offenbar fortsetzen möchte, ist es von großer Bedeutung, dass diese Berichterstattung offiziell auf Dauer gestellt wird. Der Caritasverband sollte sich mit dafür einsetzen!

Und schließlich: Durch die eigene Praxis, durch die Praxis der Haupt- und Ehrenamtlichen, ist die Caritas „nah dran" an den Problemen der Menschen. Für den Sozialethiker und

Sozialwissenschaftler Professor Karl Gabriel gehört es zum spezifischen Profil von Caritas und Diakonie, dass es in diesen Verbänden noch ein starkes Engagement im „Bereich schwer lösbarer Probleme", also viel Einsatz für die scheinbar Chancenlosen gibt; viele andere Einrichtungen und nicht wenige Wohlfahrtsverbände haben diese Arbeit bereits aufgegeben (vgl. Gabriel: Caritas und Sozialstaat unter Veränderungsdruck, Berlin 2007, 42). Eine wichtige Teilaufgabe der anwaltschaftlichen Rolle der Caritas kann darin bestehen, dass sie die Erfahrungen der Caritas-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Arbeit und - wo dies möglich ist - die Lebensgeschichten der Betroffenen selbst in die gesellschaftliche Debatte einbringen. Bei dieser Aufgabe zu helfen, ist die erste Aufgabe des Monitoring-Projekts, das der Sozialpolitische Arbeitskreis des Bistums Limburg initiiert hat und das Dr. Thomas Wagner derzeit am Nell-Breuning-Institut aufbaut (vgl. im Internet: http://www.sankt-georgen.de/nbi/FuL/monitoring.html). Das eingangs zitierte Interview, das Thomas Wagner mit Frau Walter geführt hat, ist im Rahmen dieser Arbeit entstanden.

3 Billige Arbeit – das Ausschlussproblem wird nicht gelöst, sondern ändert nur seine Form

Noch vor wenigen Jahren hätten an dieser Stelle die Analysen, ethischen Reflexionen und Schlussfolgerungen für die anwaltschaftliche Rolle der Kirche und ihrer Caritas gut enden können. In der Zwischenzeit jedoch ist das Phänomen „Armut trotz Arbeit", das nicht selten als „Armut trotz Vollzeit-Job" auftritt, sehr bedeutsam und damit selbst zu einem „Zeichen der Zeit" geworden; die Analysen und Reflexionen sowie die Bemühungen um Handlungsimpulse für die Kirche und ihre Caritas müssen deshalb noch einen wichtigen Schritt „weitergetrieben" werden. Das Phänomen „Armut trotz Arbeit" ist – wie die aktuelle Mindestlohndebatte zeigt – eine zentrale politische Herausforderung; es hat aber auch einige Implikationen für die Arbeit der Caritas. Damit die Herausforderung in ihrer ganzen Tragweite deutlich wird, möchte ich ein wenig ausholen und mit dem Recht auf Arbeit – im Sinne von Erwerbsarbeit – beginnen.

Ein ethisches Recht auf Erwerbsarbeit

These 6: Aus dem demokratischen Selbstverständnis unserer Gesellschaft ergibt sich der ethische Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf gleichberechtigte Integration. In der Arbeitsgesellschaft beinhaltet dieser Anspruch vor allem ein ethisches, juristisch nicht einklagbares Recht auf Erwerbsarbeit. Da Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft vor allem als abhängige Beschäftigung organisiert ist, impliziert dieses ethische Recht die ethische Bringschuld der Gesellschaft (der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger), allen, die arbeiten können und wollen, solche *Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die eine gleichberechtigte soziale Integration ermöglichen.*

Wir verstehen unsere Gesellschaft als demokratische Gesellschaft. Wie oben bereits verdeutlich, bedeutet dies vor allem: Unsere Gesellschaft beruht darauf, dass sich alle

Beteiligten wechselseitig als Gleiche anerkennen: als Menschen mit gleicher Würde und gleichen Rechten. Daraus folgt aber, dass diejenigen, die zu dieser Gesellschaft dazugehören, *gleichberechtigt* dazu gehören sollen. Niemand soll sich als Bürgerin oder Bürger zweiter Klasse behandelt sehen. Keine Bürgerin und kein Bürger darf von einem wichtigen Bereich der Gesellschaft systematisch ausgeschlossen werden.

Zugleich ist unsere Gesellschaft, die wir unter einen demokratischen Anspruch stellen, aber auch eine kapitalistische Gesellschaft: Die meisten müssen ihren eigenen Lebensunterhalt und den der Ihren dadurch verdienen, dass sie anderen die Verfügung über ihre Arbeitskraft verkaufen. Genauer hin ist diese kapitalistische Gesellschaft eine kapitalistische *Arbeits*gesellschaft. Der Begriff „Arbeitsgesellschaft" besagt: Der Erwerbsarbeit, die bei uns hauptsächlich abhängige Beschäftigung ist, haben wir über die Einkommenserzielung hinaus auch noch andere wichtige Funktionen zugewiesen; als ein „wertgeschätzter" Beitrag zum Zusammenleben ist sie zu einem ganz besonders wichtigen Instrument für die Integration der einzelnen in die Gesellschaft und für ihre Persönlichkeitsentfaltung geworden.

Menschen werden durch die Erwerbsarbeit in die Gesellschaft integriert. Mit ihrer Erwerbsarbeit leisten sie einen finanziell honorierten Beitrag zur Gesellschaft. Sehen wir einmal von Menschen ab, die ein hohes Privatvermögen haben und davon leben können. Für alle anderen gilt: Leisten weder sie selbst, noch ihre Partner einen solchen finanziell entgoltenen Beitrag, sondern müssen von anderen bzw. von der Gemeinschaft „alimentiert" werden, dann sehen sie sich nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Erwerbsarbeit ist deshalb für die gleichberechtigte soziale Integration der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Wohl auch deshalb spielen berufliche Herausforderungen, in denen man oder frau sich zu bewähren hat, für die persönliche Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger eine so wichtige Rolle.

Solange diese arbeitsgesellschaftlichen Strukturen und Plausibilitäten fortbestehen, beinhaltet das ethische Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft vor allem ein Recht auf Erwerbsarbeit – ein *ethisches* Recht, das natürlich nicht juristisch einklagbar ist. Da Erwerbarbeit in unserer Gesellschaft vor allem als abhängige Beschäftigung organisiert ist, impliziert dieses ethische Recht die ethische Bringschuld der Gesellschaft, also der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, allen, die arbeiten können und wollen, geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Nun organisieren wir aber unsere Wirtschaft aus guten Gründen primär marktwirtschaftlich-kapitalistisch, d.h. in unserer Wirtschaftsordnung spielen aus guten Gründen Märkte und gewinnorientiert wirtschaftende Unternehmen eine große Rolle. Deshalb beinhaltet die ethische Bringschuld vor allem die Verpflichtung dazu, wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen, die für die Entstehung von Arbeitsplätzen günstig sind. Dabei geht es allerdings um geeignete Arbeitsplätze – d.h. um Arbeitsplätze, die „geeignet" sind, den Arbeitenden eine gleichberechtigte soziale Integration

zu ermöglichen.

Eine fehlgeleitete beschäftigungspolitische Strategie

These 7: Die politischen Versuche, durch Ermöglichung (oder Förderung) von – aus Unternehmersicht – billigen Arbeitsplätzen, Arbeitslosigkeit abzubauen, sind fehlgeleitet; denn Minijobs, unter Tarif entlohnte Arbeit, kurz befristete Arbeitsverträge und Scheinselbständigkeit sind nur Arbeitsplätze zweiter Klasse und deshalb keine Grundlage für gleichberechtigte Integration.

Die in den letzten Jahren stark gestiegene „Armut trotz Arbeit" ist ein weiterer Schritt in einem Prozess, in dem sich die Armut immer weiter in der Gesellschaft ausbreitet. Am Anfang stand die „neue Armut" von Randgruppen, dann wurde die Armut von Menschen ohne Erwerbsarbeit brisant, derzeit breitet sich die „Armut trotz Arbeit" aus. Die maßgeblichen Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind für diese Entwicklung mitverantwortlich – bei diesem letzten Schritt nicht nur, weil sie die Veränderungen verschlafen hätten, sondern weil sie diese Entwicklung bewusst mit herbeigeführt haben.

Die vorherrschende beschäftigungspolitische Strategie der amtierenden wie auch der beiden vorhergehenden Bundesregierungen besteht darin, die Arbeit für die Unternehmer möglichst billig zu machen – in der Hoffnung, dass sie dann auch mehr Arbeitsplätze schaffen werden. Insgesamt hatte diese Strategie wenig Erfolg. Zwar sind in den letzten Jahren viele Minijobs, Stellen für Leiharbeiter/-innen und Arbeitsplätze mit kurzer Kündigungsfrist oder untertariflicher Bezahlung entstanden. Aber zum größten Teil wurden diese Arbeiten vorher von Beschäftigten erledigt, die in einem regulären Arbeitsverhältnis standen. Entstanden und immer weiter gewachsen ist in den letzten Jahren *erstens* ein Bereich nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Sofern es in dem Haushalt des Beschäftigten nicht noch andere Einkommensquellen gibt, ist diese Beschäftigungsform eine Variante prekärer Arbeit und damit nicht selten einer „Armut trotz Arbeit".

Eine *zweite* Variante prekärer Arbeit und einer „Armut trotz Arbeit" ist mit dem Niedriglohnsektor entstanden. Der Sektor geht zurück auf Tarifverträge schwacher Gewerkschaften (z.B. in Ostdeutschland), auf Unternehmen außerhalb der Arbeitgeberverbände und damit ohne Tarifbindung, aber auch auf politische Maßnahmen: z.B. auf den mit Hartz IV eingeführten Zwang für ALG II-Empfänger, auch Arbeitsstellen mit untertariflicher Bezahlung zu akzeptieren, sowie auf die verschiedenen, bereits existierenden Kombilohn-Konstruktionen (die im übrigen weder alle als Kombilohn bezeichnet werden noch alle zu kritisieren sind).

Wie erwähnt: In vielen Fällen ist dadurch, dass die Politik „billige" Formen von Arbeit ermöglichte, keine zusätzliche Erwerbsarbeit entstanden; sondern bestehende reguläre Arbeitsmöglichkeiten wurden in Sonderformen umgewandelt, die vielfach nur geringes Einkommen und hohe soziale Unsicherheit bieten und insofern als prekäre Arbeitsformen

einzuschätzen sind. Aber selbst dann, wenn in großem Umfang neue Arbeitsplätze entstanden wären, hätten diese den entscheidenden Nachteil, dass sie das, was sie leisten sollen, gerade nicht leisten können. Schließlich sollen die Menschen „in Arbeit gebracht" werden, *damit* sie durch diese Arbeit *gleichberechtigt* in die Gesellschaft *integriert* sind. Die beschriebenen irregulären oder prekären Formen von Arbeit stellen aber nur *Arbeitsplätze zweiter Klasse* dar. Durch sie wird eine *gleichberechtigte* Integration gerade nicht ermöglicht! Insofern hat die durch „die Politik" forcierte Ausbreitung der „billigen Arbeit" das Ausschlussproblem nicht gelöst, sondern nur dafür gesorgt, dass es seine Form gewandelt hat: von Armut und Deklassierung durch Arbeitslosigkeit zu Armut und Deklassierung durch schlechte Arbeit!

Verdeckte Armut bei Familien mit Vollzeiterwerbstätigen

These 8: „Verdeckte Armut" ist heute vor allem ein Problem bei Beschäftigten in unteren Lohngruppen, die Kinder haben. Soliden Schätzungen zufolge gab es im Jahr 2005 1,2 Mio. Vollzeiterwerbstätige, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II hatten, dieses aber nicht beantragten. Zumeist waren dies Familienväter oder -mütter. Kirche und Caritas sollten sich deshalb für eine großzügigere Neuregelung des Kinderlastenausgleichs im niedrigen Einkommensbereich und seine Entkopplung von Sozialhilfe und ALG II stark machen. Neben einem Extrakindergeld für Niedrigeinkommensbezieher sollten die Kirche und ihre Caritas für eine Mindestlohnregelung eintreten, die Dumpinglöhne (unter Ausnutzung des bestehenden Transfersystems) unterbindet. Nach Einführung des Extrakindergelds für Niedrigeinkommensbezieher hätte eine Mindestlohnregelung dafür zu sorgen, dass das Arbeitseinkommen eines Vollzeiterwerbstätigen den Sozialhilfe- bzw. ALG II-Anspruch eines Singlehaushalts deutlich übersteigt.

Zur Zeit beziehen etwa 400.000 Erwerbstätige, die eine *Vollzeit-Stelle* haben, zusätzlich zu ihrem Lohn Arbeitslosengeld II. Die meisten von ihnen sind Beschäftigte mit Kindern, die in Ballungsräumen leben. Mit dieser Zahl der offiziellen Statistik wird bereits deutlich, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland längst Realität ist. Soliden Schätzungen der Ökonomin Irene Becker zufolge gab es 2005 1,2 Mio *Vollzeit*erwerbstätige, die berechtigt gewesen wären, Arbeitslosengeld II zu bekommen, dieses aber nicht beantragt haben (Irene Becker: Armut in Deutschland, Arbeitspapier des Projekts „Soziale Gerechtigkeit 3", Frankfurt am Main 2006). Wir haben es hier also mit einem neuen großen Bereich verdeckter Armut zu tun. Waren in der ersten Hälfte der 90er Jahre vor allem ältere Menschen verschämt arm, so sind es heute vor allem Eltern mit Kindern. Wie eine solche Einkommensarmut die Entwicklung vieler betroffenen Kinder massiv beeinträchtigt, habe ich oben bereits skizziert (vgl. Zu These 2). Angesichts dieser Chancenungerechtigkeit ist offensichtlich, dass in der Bundesrepublik der Kinderlastenausgleich für untere Einkommensgruppen dringend aufgestockt und verbessert werden muss.

In der Bundesrepublik – insbesondere in der staatlichen Verwaltung und in den tarifpolitisch am öffentlichen Dienst orientierten Kirchen – hat man lange Zeit versucht, den finanziellen Kinderlastenausgleich auch über das Arbeitseinkommen zu organisieren: Bei der Bestimmung des Lohns oder Gehalts, das die einzelnen Arbeitnehmer erhielten, wurde eine

Familienkomponente mit berücksichtigt. Durch die gesellschaftliche Pluralisierung der Lebensentwürfe gibt es seit zwei Jahrzehnten sehr viel mehr Singles und Paare ohne Kinder als in früher. So können (bzw. konnten) Arbeitgeber versuchen, durch das gezielte Einstellen von Kinderlosen Arbeitskosten zu sparen. Die Folge: Für die Eltern wurde der Vorteil eines höheren Lohn- bzw. Gehaltsanspruchs zum Nachteil bei der Arbeitsplatzsuche. Wohl auch deshalb gibt es heute immer weniger Tarifverträge, die auch eine Familienkomponente beinhalten. Um so dringlicher ist eine Verbesserung des steuerfinanzierten staatlichen Kinderlastenausgleichs. Die hohen privaten Aufwendungen für Kinder, ohne die Kinder nun einmal nicht vernünftig großgezogen werden können, werden bei der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt – wenn auch noch in viel zu geringem Umfang. Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich erhalten aber im allgemeinen nur das Kindergeld, das deutlich weniger als die Hälfte dieser Mindestkosten abdeckt. Familien mit einem zu geringen Lohneinkommen können allenfalls einen sog. Kinderzuschlag beantragen – in einem recht komplizierten Verfahren und lediglich für drei Jahre. Das reicht bei weitem nicht aus. Deshalb ist es dringend geboten, den staatlichen Kinderlastenausgleich im unteren Einkommensbereich neu zu regeln. Die Zahlungen müssen höher sein als beim Kinderzuschlag, nicht befristet und – um niemanden zu stigmatisieren – von der Sozialhilfe und vom Arbeitslosengeld II (bzw. vom Sozialgeld) unabhängig. Kurzum: Wir benötigen dringend ein *Extrakindergeld für untere Einkommen*, so dass Eltern mit geringem Einkommen ein deutlich mehr als doppelt so hohes Kindergeld bekommen wie Eltern mit mittlerem Einkommen. Diese Leistung wäre ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut. Darüber hinaus könnte ein wichtiger Teilaspekt von Leistungsgerechtigkeit realisiert werden, nämlich dass das Gesamteinkommen von Familienvätern und -müttern, deren Beteiligung an der Erwerbsarbeit zusammen einer Vollzeitstelle oder mehr entspricht, das Niveau der Sozialhilfe und des Arbeitslosengelds II deutlich überschreitet. In bescheidenem Umfang könnte ein solches Extrakindergeld sogar die Funktion eines Kombilohns für Erwerbstätige mit Kindern übernehmen. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, dass mit dem Extrakindergeld auch ein Mindestlohn eingeführt wird, der Lohndumping zu verhindern hätte. Dabei geht es vor allem darum, Arbeitgeber daran zu hindern, ausbeuterische Löhne zu zahlen, mit denen nicht einmal Alleinstehende ihr soziokulturelles Existenzminimum abdecken können.

Kurzum: Angesichts der um sich greifenden „Armut trotz Arbeit" sollten sich die Kirche und ihre Caritas für einen Mindestlohn *und* für eine Verbesserung des Kinderlastenausgleichs einsetzen – letzteres am besten in Form eines Extrakindergelds für geringe Einkommen.

4 Folgerungen für das Selbstverständnis und die Praxis der Caritas – das Organisatorische ist das Politische

Mit dem Titel dieses Abschnitts spiele ich natürlich auf den Slogan der Frauenbewegung –

„Das Private ist das Politische!" – an. Was ich damit aussagen will? Der politische Einsatz der Kirche und ihres Caritasverbands für Gerechtigkeit ist nur dann glaubwürdig, wenn auch die eigenen Organisationsstrukturen unter dem Anspruch der Gerechtigkeit weiterentwickelt werden. Aus der Vielzahl der Facetten, die dieses Thema hat, möchte ich hier zwei herausgreifen: die Frage, wen die Caritas mit ihren Unterstützungsangeboten unter den Bedingungen des sich verändernden Sozialstaats noch erreichen kann, und die Probleme eines gerechten Entgelts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas.

Wen wird das Unterstützungsangebot der Caritas in Zukunft noch erreichen?

These 9: Gerechtigkeitsfragen stellen sich der Caritas nicht nur in ihrer Anwaltsrolle, sondern auch in den Strukturen ihrer eigenen Organisation. Je stärker die staatlich finanzierten Hilfeprogramme auf das Ziel einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt zugeschnitten werden, um so mehr stellt sich die Frage, ob die Caritas mit ihrem Hilfe- und Beratungsnetz noch diejenigen erreicht, die den Ansprüchen in den staatlich finanzierten Förderprogrammen nicht genügen können.

Gemäß der oben bereits (vgl. zu These 5) erwähnten Analyse von Karl Gabriel gehört es zu den Besonderheiten von Caritas und Diakonie, dass sie bei ihren Unterstützungsangeboten auch die scheinbar Chancenlosen im Blick haben. Nun ist der Sozialstaat in den letzten Jahren unter massiven Veränderungsdruck geraten. So wurden z.B. an verschiedenen Stellen Wettbewerbselemente eingeführt. In der Pflege stehen die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Anbietern. Bei der Vergabe des Auftrags, sozialer Dienstleistungen zu erbringen, greifen die Behörden vermehrt auf Ausschreibungen mit einem jeweils detailliert beschriebenen Aufgabenkatalog zurück; den Zuschlag erhält dann jeweils der Träger mit dem günstigsten Angebot. Im Bereich des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) ist der Wandel besonders deutlich: Anspruchsrechte werden zunehmend in Leistungen transformiert, die nur bei Wohlverhalten bzw. Mitarbeit vergeben werden. Die Leistungsgewährung einerseits, die Beratung, Motivation und Sanktionierung andererseits erfolgt nun „aus einer Hand", aus der Hand des Fallmanagers, der versucht, alle Maßnahmen auf das eine Ziel, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, hin auszurichten. Nur das, was seiner Meinung nach diesem Ziel dient, wird ermöglicht; für alles andere wird keine Finanzierung bereitgestellt.

Mit dem Sozialstaat gerät deshalb auch die Caritas unter Veränderungsdruck. Vor allem angesichts der tiefgreifenden Veränderungen im Bereich des SGB II muss sich die Caritas die Frage stellen, wie sich mit diesem Wandel auch die eigene Praxis verändert. Entspricht das, was wir tun, noch dem, was wir wollen? Wie wichtig ist uns das, was wir nicht mehr tun können, weil wir es nicht mehr staatlich (re-) finanzieren können? Ist es uns noch möglich, bei denen zu sein, die keine oder kaum eine Chance haben? Können wir ihnen noch helfen, dass sie in ihren Schwierigkeiten und Nöten nicht völlig untergehen? Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas und der anderen caritativen Einrichtungen im Bistum Limburg zu helfen, diese und andere Fragen nach dem Verhältnis von Selbstverständnis und Praxis

zu reflektieren, ist eine zweite Aufgabe des Monitoringprojekts, das – auf Initiative des Sozialpolitischen Arbeitskreises des Bistums Limburg hin – am Nell-Breuning-Institut stattfindet. Derzeit geht es dabei um die Erfahrungen aus der sozialen Arbeit mit Arbeitslosengeld II-Empfängern.

Professor Claus Reis von der FH Frankfurt, auch Mitglied im Beirat des erwähnten Monitoring-Projektes, geht aufgrund von ähnlichen, bereits sozialwissenschaftlich untersuchten Veränderungsprozessen in den Hilfesystemen der USA davon aus, dass Ausschreibungen zu einer Spezialisierung großer Anbieter auf Standardangebote führen, um dort zu möglichst geringen Kosten Leistungen anbieten zu können. Kleinere Anbieter besetzen Nischen mit besonderen Risikogruppen; langfristig drohen sie aufgrund ihrer ungünstigen Kostenstruktur immer mehr unter die Räder zu geraten. Hinzu kommt, dass in den USA bereits seit längerem die Zielvorgaben der staatlichen Stellen von einer strikten Arbeitsmarktorientierung gekennzeichnet sind. Soziale Dienstleistungen, deren Zusammenhang mit einer möglichen Integration des Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt kaum sichtbar ist, oder Angebote für Personen, für die ein Integrationserfolg im Sinne der Arbeitsmarktintegration eher unwahrscheinlich ist, werden nicht mehr finanziert. Die Folge ist, dass die Bandbreite des Hilfesystems stark eingeengt wird und nur noch solche Angebote möglich sind, die stromlinienförmig dem Ziel Arbeitsmarktintegration entsprechen. Diese für die USA bereits sozialwissenschaftlich beschriebenen Entwicklungen zeichnen sich nun auch in der Bundesrepublik ab. Was bedeutet dies für die Arbeit der Caritas und für ihr Selbstverständnis, auch denen zu helfen, für die es eigentlich keine Chance mehr zu geben scheint?

Arbeitsverhältnisse bei der Caritas

Kommen wir nun zu den Arbeitsverhältnissen bei der Caritas. Die Caritas ist ja nicht nur eine – wie es im Titel des Vortrags heißt – Gerechtigkeitsbewegung, sondern eben auch ein Arbeitgeber. Fasst man alle Ebenen der Caritas vom Deutschen Caritasverband bis hin zu den Einrichtungen der verschiedenen Caritasverbände und ihrer korporativen Mitglieder zusammen, dann ist die Caritas sogar einer der größten Arbeitgeber im Lande. In der letzten These, in These 10, geht es vor allem um den Beitrag der Caritas zu einem gerechten Lohn auch für Geringqualifizierte in sozialen Einrichtungen.

These 10: Caritas und Diakonie sollten sich gemeinsam für einen einheitlichen Tarifvertrag stark machen, der alle sozialen Dienstleistungen aller Träger umfasst und so einen Kostenwettlauf über Niedrigstlöhne verhindert. Da eine Neuregelung des Kinderlastenausgleichs (vgl. These 8) nicht in Sicht ist, sollten im Rahmen der Umstellung auf TVÖD auch Fonds eingerichtet werden, aus denen die Arbeitseinkommen von Familienvätern und -müttern in den unteren Lohngruppen aufgestockt und damit deutlich über das TVÖD-Niveau angehoben werden.

Der Bereich der sozialen Dienstleistungen steht vor einem ähnlichen Problem wie andere Wirtschaftsbereiche, die in den letzten Jahren unter Wettbewerbsdruck gesetzt wurden: Der

entfesselte Wettbewerb ist kaum eine Konkurrenz um die höchste Qualität, sondern fast ausschließlich ein Wettbewerb um niedrige Kosten. Da für die höchst unterschiedlichen Anbieter sehr unterschiedliche Tarifvertragssysteme gelten, wird die Kostenkonkurrenz vor allem als Unterbietungswettlauf bei den unteren Lohngruppen verwirklicht. Das geht auch an den Einrichtungen der Caritas nicht vorbei. Die Einrichtungsleiter und die Verantwortlichen in den Verbänden sollten sich daher fragen: Wie stark greifen wir auf Eingruppierungen in eine der untersten Lohngruppen zurück? In welchem Umfang setzen wir Minijobs ein? Welche Möglichkeiten, Lohnkosten durch Outsourcing zu sparen, nutzen wir?

In vielen Fällen dürfte es den einzelnen Einrichtungen schwer fallen, sich aus dem Wettlauf um niedrige Löhne herauszuhalten – in vielen Fällen, aber nicht immer! Trotzdem, eine Lösung des Lohndumpingproblems bei unteren Lohngruppen in der „Sozialwirtschaft" ist nicht von einzelnen besonders couragierten und sozial verantwortlichen Geschäftsführern oder Verbandsvertretern zu erwarten. Beendet werden kann der Wettlauf letztlich nur durch einen Tarifvertrag für die *ganze* Sozialbranche, d.h. durch einen Tarifvertrag, der für alle sozialen Dienstleistungen gilt, gleich bei welchem Träger sie erbracht werden. Nur mit ihm kann wirksam der Gefahr begegnet werden, dass die Einrichtungen der öffentlichen Träger, die Einrichtungen der frei-gemeinnützigen Träger und die Einrichtungen der gewinnorientierten privaten Träger den Kostenunterbietungswettlauf bei den Löhnen immer weiter treiben. Aus dieser Sicht ist die auf katholischer Seite prinzipiell beibehaltene Anbindung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts an das Tarifvertragssystem des öffentlichen Dienstes, mittlerweile also an den TVÖD, nicht falsch. Darüber hinaus aber wäre es notwendig, dass sich Caritas und Diakonie mit Nachdruck für einen gemeinsame Tarifvertrag in der gesamten Sozialbranche einsetzen. Welche (sozial-)politische Kraft sollte sich dieser Forderung entgegen stellen, wenn diese ernsthaft von den beiden Supertankern der Wohlfahrtspflege vertreten würde? Käme es zu einem solchen Tarifvertrag für die gesamte Sozialbranche, dann könnten auch Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand vereinbart werden, bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen nur solche Träger zu berücksichtigen, die sich an den Branchentarifvertrag halten und weder auf Minijobs noch auf Outsourcing zurückgreifen.

In der Zwischenzeit jedoch, solange bis eine sozialpolitisch vertretbare Lösung durch einen Branchentarifvertrag für alle sozialen Dienstleistungen gefunden wurde, „bleibt" die Verantwortung für ein ausreichendes Einkommen der Beschäftigten in den unteren Lohngruppen vor allem bei den Geschäftsführern und Personalverantwortlichen der Caritas (und anderer kirchlicher Einrichtungen) „hängen": Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehen sie in der Pflicht, für auskömmliche Arbeitseinkommen zu sorgen. Solange es noch kein „Extrakindergeld" (vgl. zu These 8) oder eine ähnliche familienpolitische Leistung für Beschäftigte in den unteren Lohngruppen gibt, schließt dies auch eine Familienkomponente des Lohns ein. Genau diese geht aber bei der aktuellen Umstellung von BAT(-Anbindung)

auf TVÖD(-Anbindung) verloren. Damit für die Leiter der Einrichtungen keine finanziellen Anreize entstehen, Kinderlose einzustellen, sollte der Diözesancaritasverband oder sollten die Bezirkscaritasverbände Fonds einrichten, aus denen dann die zusätzlichen Kosten, die durch die Einstellung von Vätern oder Müttern statt von Kinderlosen entstehen, gedeckt werden.

Vom Auftrag der Kirche, „Zeichen des Heils für die Welt" zu sein, über Analysen und Reflexionen der Armut und der Ausgrenzung bis hin zur aktuellen Umstellung der kirchlichen Tarifsysteme sind wir gemeinsam einen weiten Weg gegangen. Aber, wenn es um Gerechtigkeit geht, dann dürfen wir für diese konkreten Fragen, wie die eigene Organisation mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht, genauso wenig blind sein wie für die theologische Bedeutung des Einsatzes der Christen dafür, dass alle Menschen gute Entfaltungschancen haben. Das ernsthafte Engagement von Christen für mehr Gerechtigkeit ist eben ein Handeln mit heißem Herzen, kühlem Verstand und helfender Hand! Es ist ein Handeln dafür, dass der Blick der Benachteiligten in die Zukunft ein bisschen besser, ein bisschen heller werden kann.

In dem zu Beginn des Vortrags bereits zitierten Interview mit Frau Walter hat Thomas Wagner seine Gesprächspartnerin auch danach gefragt, ob sie einen Zukunftstraum hat. Sie hat geantwortet: „Zukunftstraum? Ja, ich habe natürlich den Traum, dass ich eine sehr schöne Arbeitsstelle finde und dass alles halbwegs reibungslos abläuft. Eigentlich sonst habe ich keine Zukunftsträume. Es ist halt sehr knapp mit dem Geld. Momentan geht alles hier ins Minus. Das muss ich alles irgendwann abbezahlen." Frage: „Frau Walter, finanziell ist es momentan ganz schwierig, über die Runden zu kommen. Beruflich ist es auch schwierig. Wie kriegen Sie dies alles gebacken? Woher nehmen Sie die Kraft zum Weitermachen?" Antwort: „Die Kraft zum Weitermachen? Ja, das frage ich mich auch. Irgendwie muss es halt gehen und irgendwie geht es auch. (...) Es geht halt von einem Tag auf den nächsten. Man hofft halt immer, dass es besser wird."

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!